



MERKBLATT FÖRDERBESCHEINIGUNG ALLGEMEINMEDIZIN

Informationen zur Beantragung

Die gesetzlichen Krankenkassen und die private Krankenversicherung fördern zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung nach § 73 SGB V die allgemeinmedizinische Weiterbildung in zugelassenen Krankenhäusern.

Durch eine Vereinbarung für den stationären Bereich werden bisher bestehende und in eigenständige Stellen für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin umgewandelte Stellen ab dem 01. Januar 2001 bezuschusst.

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein stellt auf Antrag des Krankenhauses eine entsprechende Förderbescheinigung aus.

Voraussetzung für die Erstellung einer Förderbescheinigung ist die Vorlage eines ausführlichen Weiterbildungszeugnisses in beglaubigter Kopie, das im Einzelnen folgende Angaben enthalten muss:

- ▶ Name und Abteilung des beantragenden Krankenhauses
- ▶ Name des/der betreffenden Arztes/Ärztin
- ▶ Zeitraum der Weiterbildung
- ▶ Umfang der Weiterbildung im genannten Zeitraum in %
- ▶ Unterschrift des zur Weiterbildung befugten Arztes bzw. bei Teambefugnis aller befugter Ärzte
- ▶ Ansprechpartner für Rückfragen

Bitte senden Sie alle Unterlagen **per Post** an die Weiterbildungsabteilung der Ärztekammer Schleswig-Holstein, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch gern telefonisch unter der Rufnummer 04551 803 658 (Jasmin Tüxen) zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein